

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bard College Berlin			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Economics, Politics and Social Thought			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2014			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	45 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	9 / Semester			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	7 / Jahr (2019: 17)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	24.09.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofil des Studiengangs

Das Bard College Berlin (BCB) ist eine staatlich anerkannte deutsch-amerikanische Hochschule, die eine intensive, transdisziplinäre Ausbildung in den Geistes- und Sozialwissenschaften anbietet. Das Studium am BCB zeichnet sich besonders aus durch seine internationale Ausrichtung hinsichtlich seiner Studierendenschaft, Lehre und Vernetzung, aber auch durch das besondere Gemeinschaftserlebnis durch die Unterbringung auf dem Campus, die Lehre in Kleingruppen und die insgesamt sehr geringe Anzahl an Studierenden (aktuell etwa 260 Studierende in zwei Studiengängen). Das BCB legt nach eigenen Angaben besonderen Wert auf eine positive Lernumgebung durch Seminare in kleinen Gruppen, um kritisches Denken, intellektuellen Ehrgeiz, Kreativität innerhalb und außerhalb der Hochschule zu fördern. Unterricht und Betreuung finden ausschließlich in englischer Sprache statt und es besteht die Möglichkeit, neben dem deutschen Hochschulabschluss auch einen amerikanischen zu erzielen.

Der Studiengang „Economics, Politics and Social Thought“ (B.A.) fügt sich in die geistes- und sozialwissenschaftliche Ausrichtung des BCB und orientiert sich dabei grundlegend an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei greift er die grundlegenden Handlungsprämissen des BCB, bürgerschaftliches und soziales Engagement in akademische Programme integrieren, die sich auf Führungs- und Organisationsfähigkeiten konzentrieren.

Neben der Vermittlung von sozialwissenschaftlichen Grundlagen stehen auch wirtschafts- und politikwissenschaftliche Inhalte im Zentrum des Curriculums, aus denen am Ende des zweiten Studienjahres der Schwerpunkt gewählt wird. Durch Kurse und Projekte im Bereich zivilgesellschaftlicher Tätigkeit sollen Führungsqualitäten, organisatorischen Fähigkeiten und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert werden.

Der Studiengang richtet sich an Abiturienten und High School Absolventen mit guten englischen Sprachkenntnissen (gemäß § 1 der Zulassungsordnung C1 GER), einem ausgeprägten Interesse an sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und einem sicheren Umgang mit mathematisch/statistischen Aufgabenstellungen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang „Economics, Politics and Social Thought“ (B.A.) bietet eine grundlegende und breite Ausbildung in den Fachgebieten Wirtschafts- und Politikwissenschaft von grundlegender bis fortgeschrittener Ebene an, sowie eine sehr gute und umfassende Einführung in die Geistesgeschichte von der Antike bis zur Moderne mittels eines allen Studiengängen gemeinsamen Kernstudienbereichs. Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden Umfang, Aufbau und grundlegende Ausrichtung des Studienprogramms erhalten. Es kann bestätigt werden, dass sowohl im geisteswissenschaftlichen Kerncurriculum wie auch in den beiden möglichen Schwerpunkten – Politik und Wirtschaftswissenschaften – grundlegende Aspekte vermittelt werden und diese sinnvoll aufeinander aufgebaut sind.

Didaktisch und pädagogisch nutzt das BCB die Vorteile seiner geringen Größe mustergültig aus. Dies beginnt mit den intensiven Prüfungsformen und setzt sich über breite studentische Rückmeldungen über Kompetenzerwerb, Workload, etc. fort. Als besonders hilfreich wird die Moderationsphase nach dem 4. Semester wahrgenommen, in der die Studierenden den bisherigen Studienverlauf reflektieren und die weitere Ausrichtung des Studiums im Blick auf die individuell angestrebten Karriereziele besprochen wird.

Im politikwissenschaftlichen Schwerpunkt wird die Stärkung des quantitativen Profils ausdrücklich begrüßt, da hierdurch nicht nur die Employability der Absolventinnen und Absolventen, sondern auch die Verzahnung von Politik und Volkswirtschaft signifikant verbessert wurde.

Die in der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung, Veranstaltungen zu den Grundfunktionen der Betriebswirtschaftslehre in das Angebot des Wahlbereichs aufzunehmen, wurde nach Einschätzung des Gutachtergremiums als einzige nicht gänzlich umgesetzt. Andererseits konnten kleinere inhaltliche Lücken im politikwissenschaftlichen und makroökonomischen Bereich durch geeignete Berufungen erfolgreich geschlossen werden.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass der Studiengang personell, quantitativ und alle Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Studierenden, die neben dem Praktikum im Rahmen eines Elective weitere Praktika absolvieren, sollte ermöglicht werden, diese auf ihr Studium anrechnen zu lassen.
- Das Modul „Quantitative Methods in Social Sciences“ sollte vom 7. in das 5. Semester verlegt werden, um die Inhalte des Moduls im Hinblick auf die Bachelorarbeit bereits früher einzuüben.
- Die Rückkopplung der Lehrevaluationen an die Studierenden sollte umfassend umgesetzt werden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	4
Inhalt.....	5
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	7
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	7
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	8
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	9
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	9
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	9
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	10
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	10
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
2.2.1 Curriculum	13
2.2.2 Mobilität.....	18
2.2.3 Personelle Ausstattung.....	19
2.2.4 Ressourcenausstattung.....	20
2.2.5 Prüfungssystem.....	22
2.2.6 Studierbarkeit	23
2.2.7 Besonderer Profilanspruch	25
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	25
2.3.1 Berücksichtigung ländergemeinsamen Standards in Lehramtsstudiengängen	26
2.3.2 Überprüfung struktureller und konzeptioneller Kriterien in Lehramtsstudiengängen.....	26
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	26
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	28
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	30
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	30
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	30
2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	30
III Begutachtungsverfahren	31
1 Allgemeine Hinweise.....	31
2 Rechtliche Grundlagen.....	31
3 Gutachtergruppe	31
IV Datenblatt	32

1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	32
2	Daten zur Akkreditierung	34
	Glossar	35
	Anhang	36



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang, der 240 ECTS-Punkte umfasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines festgelegten Bearbeitungszeitraums ein Problem aus der gewählten Spezialisierung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung ist ein in Deutschland als Abitur-äquivalent anerkannter Schulabschluss sowie Englischkenntnisse auf C1-Niveau. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Bewerbung eine benotete schriftliche Arbeit („graded writing example“) sowie ein Bewerbungsessay, in dem die Gründe für die

Studienwahl dargelegt werden, vorliegen. Das Auswahlverfahren liegt in den Händen eines Zulassungsausschusses. Die Auswahlkriterien sind in einer Zulassungsordnung beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.).

Das Diploma Supplement liegt vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Dabei wird als Vorlage die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Neufassung von 2018 verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Außer dem Abschlussmodul umfasst jedes Modul 8 ECTS-Punkte. Jedes Modul dauert ein Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, ECTS-Punkte und Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten (Prüfungsleistung), Häufigkeit des Angebots, Angaben zur Verwendbarkeit eines Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Die Ausweisung einer relativen Abschlussnote ist in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Module sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Für ein Semester sind Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu erbringen. Es werden 30 Arbeitsstunden für einen ECTS-Punkt in der Studien- und Prüfungsordnung definiert. Insgesamt werden im Bachelorstudiengang 240 ECTS-Punkte erworben. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

(Nicht einschlägig)

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

(Nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gespräche mit dem Lehrpersonal, den Studierenden und der Hochschulleitung drehten sich um unterschiedliche Themen: Mit den Lehrenden wurde primär über Curriculum und Studierbarkeit gesprochen; im Gespräch mit den Studierenden waren Aspekte der Arbeitsbelastung und Studierbarkeit zentral und im Gespräch mit der Hochschulleitung war das Thema personelle Ressourcenausstattung der beiden inhaltlichen Säulen von hoher Relevanz.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „Economics, Politics and Social Thought“ (B.A.) soll als Grundlage für ein weiterführendes Studium oder eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Wirtschaftswissenschaft oder Politik bieten und zugleich kritisches Denken und Reflektieren als Vorbereitung auf innovative und interdisziplinäre akademische Arbeit sowie auf die produktive und kreative Anwendung akademischen Lernens auf die Anforderungen des Berufslebens und des bürgerlichen und kulturellen Engagements fördern. Die Ausübung der akademischen Arbeit in einem äußerst vielfältigen internationalen Umfeld fördert auch die Fähigkeit, mit unterschiedlichen Meinungen und Einflüssen zu interagieren und sich von ihnen inspirieren zu lassen, wodurch die Studierenden sowohl intellektuell als auch sozial für die Herausforderungen der zukünftigen Arbeit auf einem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt und in multinationalen Kontexten gerüstet sind.

In § 1 der Prüfungsordnung ist dargelegt, dass die Studierenden eine grundlegende Ausbildung in Wirtschaftswissenschaft und Politik erhalten sollen. Neben grundlegenden Kursen in diesen Bereichen absolvieren die Studierenden ein Kernprogramm, das die zentralen geistes- und kulturgeschichtlichen Entwicklungen vom antiken Griechenland bis zur Gegenwart abdecken soll. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen versiert mit den quantitativen und qualitativen Methoden der Sozialwissenschaften umgehen können und in ihrem gewählten Schwerpunkt (Wirtschaftswissenschaft oder Politik)

selbstständig Forschungsfragen bearbeiten können. Begleitet werden die Pflichtanteile des Studiengangs durch Wahlmodule im Bereich Kunst oder Geisteswissenschaften, die eine individuelle Profilbildung ermöglichen sollen.

Das Diploma Supplement des Studiengangs ergänzt diese Qualifikationsziele um die folgenden Punkte:

„Die Fachmodule in Wirtschafts- und Politikwissenschaften schließen die fundamentalen Ansätze und Kompetenzen dieser Fächer ein und decken Themen und Fragestellungen ab, die für das Verständnis politischer bzw. wirtschaftlicher Organisationsformen in globalen, nationalen, regionalen und städtischen Kontexten relevant sind. Das Programm ermöglicht durch Kurse und Projekte im Bereich zivilgesellschaftlicher Tätigkeit die Entwicklung der Führungsqualitäten, organisatorischen Fähigkeiten und des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden. Am Ende des 2. Jahres wählen die Studierenden entweder Wirtschafts- oder Politikwissenschaft als Hauptfach aus. Vertiefende Module in Wirtschaftswissenschaften setzen sich mit wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen, insbesondere in den Bereichen individuelles und soziales Wohlergehen, Umweltschutzpolitik, Welthandel, Ungleichheit und Entwicklungspolitik auseinander, sowie mit weiterem Kompetenzaufbau in quantitativer Analyse, nämlich Ökonometrie und verwandten Methodenansätzen. In Hinblick auf Änderungen in der Beziehung Staat-Markt, einen wachsenden Nationalismus innerhalb der Liberal-Demokratie sowie auf die Arbeits- und Sozialpolitik der Zukunft, Aufbaumodule in Politik behandeln die Entwicklung von politischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf Fallstudien und gegenwärtige Fragestellungen, zusammen mit einer tiefgreifenden Erforschung der Geistesgeschichte. Der Wahlbereich des Studiengangs verschafft Zugang zu einer Reihe von Kursen in Literatur, Film, und Kunstgeschichte, sowie zu Sprachen- und Kunstkursen. Im Laufe des Programms steht der Erwerb von exzellenten Schreibfähigkeiten sowie die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit im Vordergrund, und mündet in ein selbständiges Forschungsprojekt im vierten Jahr (die Bachelorarbeit). Der Studiengang leistet eine in den Liberal-Arts verankerte Ausbildung in Politik und Wirtschaftswissenschaften, damit Studierenden die Forschungsmethoden der Sozialwissenschaft mit der Entwicklung und Transformationen von Kultur und Gesellschaft verbinden können.“

Der Studiengang richtet sich an Abiturienten und High School Absolventen mit guten englischen Sprachkenntnissen (C1 GER), einem ausgeprägten Interesse an sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und einem sicheren Umgang mit mathematisch/statistischen Aufgabenstellungen.

Als mögliche Berufsfelder werden Bereiche definiert, in denen eine Ausbildung in den Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialwissenschaften als Bereicherung angesehen wird: Beratung, Journalismus, öffentlicher Dienst im NGO- oder staatlichen Sektor, organisatorische Leitung von Projekten, Initiativen und Institutionen in den Bereichen Kultur, Bildung und öffentliche Politik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikations- und Lernziele des Bachelorstudiengangs „Economics, Politics and Social Thought“ (B.A.) sind in den eingereichten Unterlagen transparent dargestellt und wurden auch in den Gesprächen mit der Hochschule nachvollziehbar erläutert.

Studierende werden angemessen auf weiterführende Studienprogramme in Politik- oder Wirtschaftswissenschaften sowie auf Karrieren in den Berufsfeldern Politik, Öffentlichkeitsarbeit, internationale Beziehungen und Wirtschaftswissenschaft vorbereitet. Dazu werden Fachkenntnisse aus beiden Bereichen sowie ein kulturwissenschaftliches Kerncurriculum vermittelt. Darin wird die kulturgeschichtliche Entwicklung von der Antike über das Mittelalter bis zur Moderne in den Blick genommen. Über die einzelnen fachlichen Kenntnisse hinaus soll den Studierenden die Fähigkeit zur interdisziplinären Problembearbeitung sowie interkulturelle Kompetenz vermittelt werden. Methodisch wird ein Schwerpunkt auf die schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie auf die Entwicklung von der Reflexionsfähigkeit gelegt, wobei in den sozialwissenschaftlichen Kursen auch die nötigen mathematischen Grundlagen und empirische Forschungsmethoden ausreichend vermittelt werden.

Sowohl in der Abfolge der wirtschaftswissenschaftlichen als auch in der politischen Modulsequenz ist ein progressiver Erwerb wesentlicher Fähigkeiten vorhanden. Die kontinuierliche Bearbeitung schriftlicher Aufgaben und Präsentationen wie auch die aktive Teilnahme an Diskussionen befähigt die Studierenden, ihre Ansichten und Analysen einem akademischen Publikum wie auch der breiten Öffentlichkeit gegenüber zu artikulieren.

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfügt der Studiengang über sinnvolle Qualifikationsziele und entspricht den fachlichen Standards. Dabei wird auf Aktualität und die Relevanz der Themen in Bezug auf den angestrebten Abschluss geachtet. Fachliche und überfachliche Kompetenzen werden im Studienprogramm ausreichend vermittelt, wobei auch die Persönlichkeitsbildung angemessen berücksichtigt wird.

Auch sind die definierten Berufsfelder realistisch. Studierende sind mit dem Abschluss in der Lage, in einem der genannten Berufsfelder zu arbeiten oder ein weiterführendes Studium aufzunehmen. Das Gutachtergremium merkt an, dass es in der Natur interdisziplinärer Bachelorstudiengänge liegt, dass bei einem weiterführenden Masterstudium in einem der beteiligten Fächer gegebenenfalls auch einzelne Inhalte nachgearbeitet werden müssen. Grundsätzlich kommt das Gutachtergremium jedoch zu der Einschätzung, dass das Curriculum Studierende bei Wahl des entsprechenden Schwerpunktes dazu befähigt, einen wirtschafts- oder politikwissenschaftlichen Aufbaustudiengang aufnehmen und erfolgreich abschließen zu können.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse laut Beschluss der KMK vom 16.02.2017 sieht das Gutachtergremium als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Das BCB setzt nach eigenen Angaben persönliche Entwicklung und bürgerschaftliches Engagement in den Mittelpunkt des Studiums, was das besondere Merkmal der BCB darstellt. Der bereits im Studiengangstitel präsente Fokus auf „Soziales Denken“ - bei dem es sich nicht um rein klassische Philosophie handelt, sondern vielmehr um die Verpflichtung, Ideen in ihrem sozialen und kulturellen Kontext zu betrachten – soll gewährleisten, dass wirtschaftswissenschaftliche und politische Fragen im gesamten Programm im Blick behalten werden. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements soll sowohl durch den Lehrplan als auch über zusätzliche hochschulische Veranstaltungen, Workshops und Programme im Studium erfolgen. Dies geschieht unter anderem im Rahmen des Moduls „Social Commitment and The Public Sphere“, das den Studierenden die Möglichkeit bieten soll, die Dynamik von Organisation, Führung und Aktivismus zu erlernen, indem es neben Kursen auch außerhochschulische Treffen und Stipendien umfasst. Auch die spezifische Lehre von Wirtschaftswissenschaft und Politik soll gewährleisten, dass historische und ethische Fragen sowie Fragen der Anwendung, des Nutzwertes und des Nutzens für die Vermittlung wissenschaftlicher Standardmethoden relevant bleiben.

Im Studienverlauf belegen die Studierenden Grundlagenkurse und je nach Schwerpunktwahl Fortgeschrittenenkurse.

Darüber hinaus werden im Kerncurriculum des Studiengangs geistesgeschichtliche Inhalte von der Antike bis zur Moderne vermittelt, mit besonderem Schwerpunkt auf den Themen, die zur Entstehung der zeitgenössischen akademischen Disziplinen geführt haben. Auch belegen die Studierenden Wahlfächer in den Sozial- oder Geisteswissenschaften sowie Deutschkurse. Gemäß § 6 der Prüfungsordnung müssen die Studierenden nach Abschluss des vierten Semesters Deutschkenntnisse auf Stufe B1 GER nachweisen, andernfalls kann eine weitere Immatrikulation am BCB nicht garantiert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren und im dritten Studienjahr Module an einer Partnerinstitution in Europa, Asien oder Amerika zu belegen.

Obligatorisch für alle Studienanfänger am BCB ist die Teilnahme an dem interdisziplinär ausgerichteten Einführungsprogramm „Sprache und Denken“, das Beobachtungs-, Analyse- und Interpretationsmethoden vermittelt und auf das Studium, das Leben in Deutschland und auf akademisches Arbeiten vorbereitet.

Einen weiteren elementaren Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Economics, Politics und Social Thought“ (B.A.) bildet die Moderationsprüfung am Ende des vierten Semesters, in der die Studierenden mit ihrem Betreuer bzw. ihrer Betreuerin und einem weiteren Fakultätsmitglied aus dem angestrebten Fachgebiet die ersten beiden Studienjahre reflektieren und die Planung für das Hauptstudium, ein mögliches Auslandsstudium sowie selbständige Forschungstätigkeiten diskutieren.

Das achtsemestrige Bachelorstudium ist aufgeteilt auf ein viersemestriges Grundlagenstudium und ein ebenfalls vier Semester umfassendes Schwerpunktstudium. Laut Modulhandbuch umfassen alle Module 8 ECTS-Punkte, die einzige Ausnahme bildet mit 16 ECTS-Punkten in beiden Schwerpunkten das Modul „Senior Thesis“, das sich aus einem individuellen Forschungsprojekt im Umfang von 4 ECTS-Punkten und der Bearbeitung der Bachelorthesis im Umfang von 12 ECTS-Punkten zusammensetzt. Das Forschungsprojekt wird als Vorbereitung auf die Bachelorthesis absolviert. Während des gesamten Programms sollen grundlegende Schreib- und Recherchekompetenzen erworben werden, die auch in der Durchführung dieses Forschungsprojekts angewendet werden sollen.

Die als Kernprogramm definierten Module sind chronologisch angeordnet. Die vier Module „Greek Civilization“, „Medieval Literature and Culture“, „Renaissance Art and Thought“ und „Early Modern Science“ werden in der Regel nacheinander im ersten und zweiten Jahr belegt, gefolgt von den Modulen „Origins of Political Economy“ und „Modernism“ im dritten oder im vierten Studienjahr. Inhaltlich behandeln diese Kernmodule:

- die altgriechische Philosophie in ihren weiteren Beziehungen zur altgriechischen Kultur und Gesellschaft und ihre Verbindung zu anderen Zivilisationen und Kulturen Europas und des Nahen Ostens,
- Kultur, Ideologien, literarischen Gattungen und Rituale der mittelalterlichen Christenheit und ihre Interaktion mit Einflüssen aus dem Judentum und der arabischen Welt
- Kunst, politische Theorie und technische Innovationen der Renaissance in Europa
- die Entstehung der für die moderne Wissenschaft konstitutiven Methoden um die Jahrhundertwende, Annahmen und Ziele, wie sie in den theoretischen Abhandlungen und Versuchshandbüchern beschrieben werden, die von einzelnen Figuren und Bewegungen zusammengestellt wurden,
- die Entwicklung der Disziplinen sowie heutiger Gegenstand und Ziele der Sozialwissenschaften sowie

- die Entstehung der als "Modernismus" bezeichneten Bewegung gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Die im Studiengang obligatorische Grundlagenausbildung im Bereich Wirtschaftswissenschaft besteht aus den fünf Modulen „Principles of Economics“, „Mathematics“, „Microeconomics“, „Macroeconomics“, und „Statistics“. Sie werden in den ersten vier Semestern nacheinander belegt und befassen sich u. a. mit Fragen der ökonomischen Entscheidungsfindung, der Wirtschaftspolitik im Umweltbereich, der Struktur des internationalen Handels, den Ursachen und der Dynamik von Ungleichheit und Entwicklung sowie mit der Anwendung analytischer Messmethoden (Ökonometrie) und quantitativer Methoden.

Die Grundlagen im Bereich Politik werden durch die Module „International Studies and Globalization“, „Comparative Politics“, „Policy Analysis“ und „Moral and Political Thought“ vermittelt. Als Schlüsselbereiche der Politikwissenschaft werden darin Globalisierung und internationale Beziehungen, vergleichende Politikwissenschaft, Geschichte des politischen Denkens und Politikanalyse behandelt.

Im fünften bis siebten Semester wählen die Studierenden ihren Studienschwerpunkt in Politik oder Wirtschaft: Der Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft setzt sich aus den Modulen „Behavioral Economics“, „Econometrics“, „Choice, Resources and Development“, „Ethics and Economic Analysis“ sowie „Global Economic Systems“ zusammen; der Schwerpunkt Politik besteht aus den Modulen „Philosophy and Society“, „Civil Engagement and Social Justice“, „Quantitative Methods in Social Sciences“, „Advanced Topics in Global and Comparative Politics“ und „Public Policy“. Die Module im Schwerpunkt Politik, die ursprünglich einen starken Fokus auf politischer Theorie legten, wurden seit der Erstakkreditierung überarbeitet, sodass nun quantitativer Methoden der Sozialwissenschaften Eingang ins Curriculum finden konnten. Dadurch wurde das Studium von Wirtschaftswissenschaft und Politik im Studiengang weiter integriert und die Studierenden auf ein anschließendes politikwissenschaftliches Studium nach Ansicht der Hochschule besser vorbereitet.

Neben diesen Pflichtmodulen sind im Studienverlauf sieben Electives vorgesehen. Dieser Wahlpflichtbereich soll den Studierenden ermöglichen, sich u.a. mit den Methoden der Literatur- und Kulturanalyse, der künstlerischen Praxis, der Kunstgeschichte, der Philosophie und der Theaterwissenschaft vertraut zu machen.

Als Lehr- und Lernformat stehen Seminare in kleinen Gruppen im Vordergrund, die von den Studierenden eine aktive Teilnahme am gemeinschaftlichen Lernen erfordern und das Bewusstsein der Dozenten für die Etablierung eines gleichberechtigten Engagements im Klassenzimmer ermöglichen. So soll sichergestellt werden, dass alle Studierenden an Diskussionen und kooperativer Arbeit teilnehmen. Je nach Lerninhalt und –material sollen unterschiedliche Lernmethoden und Bewertungsansätze angewendet werden. Im Bereich der Grundlagenvermittlung werden auch Vorlesungen als Lehrformat eingesetzt, insbesondere im Hinblick auf historische Übersichten oder die Verknüpfung der beiden Teilbereiche.

Politikseminare konzentrieren sich hingegen eher auf die Fähigkeit der Studierenden, die Argumente der sozialwissenschaftlichen Forschung in Schlüsselbereichen zu verstehen, zusammenzufassen und zu präsentieren. Darüber hinaus werden die Studierenden mit den zentralen Methoden und Theorien in den Teilbereichen Internationale Beziehungen, Vergleichende Politikwissenschaft und Public Policy vertraut gemacht.

Studierenden, die ein Praktikum absolvieren möchten, wird geraten, dies im zweiten oder dritten Studienjahr zu integrieren. Dieses kann von der Hochschule organisiert werden. Im akademischen Jahr 2018-2019 hat das BCB 50 Praktikumsplätze vermittelt, viele davon in Bereichen, die für eine Karriere mit sozialwissenschaftlichem Hintergrund relevant sind (wie beispielsweise beim Auswärtigen Amt, beim Finanzamt, im Forschungslabor für Verfassungspolitik in der Türkei oder am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität im Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung, am Institut für Europäische Politik sowie in den Organisationen Water Integrity Network und Human Rights Matter). Das Praktikum wird mit ebenfalls mit 8 ECTS-Punkten angerechnet, sofern es von einem akademischen Kurs begleitet wird, der sich auf die zeitgenössische Arbeitswelt konzentriert und die Besonderheiten der Praktikumserfahrung und -ausbildung behandelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums deckt der Studiengang „Economics, Politics and Social Thought“ (B.A.) in der politikwissenschaftlichen Säule die wesentlichen Inhalte eines politikwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs ab. Gleiches gilt für den wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt, der sich vornehmlich auf volkswirtschaftliche Inhalte konzentriert. Der curriculare Aufbau des Studienprogramms ist überzeugend und ermöglicht den Studierenden, die angestrebten Qualifikationsziele zu erwerben. Jedes der fünf fortgeschrittenen Module in der Politik bildet ein komplementäres Gegenstück zur Wirtschaftswissenschaft, so dass das Studium fortgeschrittener quantitativer Methoden in den Sozialwissenschaften, der öffentlichen Politik, fortgeschrittener Themen in der globalen und vergleichenden Politik, des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Gerechtigkeit sowie der Beziehung zwischen Denkbewegungen und sozialen Kontexten und Trends angemessen verfolgt werden kann.

Auch das Studium mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt ist sinnvoll strukturiert und stimmig aufgebaut. Um der unterschiedlichen mathematischen Vorbildung der heterogenen Studierendenschaft Rechnung zu tragen, wird das derzeitige Mathematikmodul in zwei Veranstaltungen aufgeteilt: Die Lehrveranstaltung „Mathematical Foundations“ wird mathematische Grundlagen beinhalten. Da aber ein Teil der Studierendenschaft bereits in der Schullaufbahn die nötigen Kompetenzen erworben hat, soll ein Einstufungstest ermöglichen, diesen Kurs zu überspringen und die direkte Teilnahme an der zweiten Lehrveranstaltung „Mathematics for Economics“ ermöglichen. Eine freiwillige Teilnahme an beiden Kursen ist möglich. Um Studierende, die beide Kurse belegen, nicht zu benachteiligen, wird

„Mathematical Foundations“ als Elective angerechnet. In diesem Sinne gibt es keinen zusätzlichen Workload für Studierende, die beide Kurse belegen.

Die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch belegen, dass das Spektrum angebotener Lehrveranstaltungsformen von Vorlesungen, über Seminare bis hin zu Übungen reicht. Die Varianz der Lehr- und Lernformen ist damit ausreichend. Es finden sich auch Veranstaltungen mit hohem Praxisanteil wieder, die in angemessenem Umfang mit ECTS-Punkten versehen sind. Sowohl in dem Gespräch mit dem Lehrpersonal wie auch mit den Studierenden zeigte sich, dass eine sehr gute Kommunikation vorherrscht und Studierende in die Weiterentwicklung des curricularen Angebots einbezogen sind.

In den Gesprächen wurde allerdings auch Optimierungsbedarf deutlich, deren Behebung das Gutachtergremium empfehlen möchte: Studierenden, die neben dem Praktikum im Rahmen eines Electives weitere Praktika absolvieren, sollte ermöglicht werden, diese auf ihr Studium anrechnen zu lassen.

Darüber hinaus zeigte sich, dass das Modul „Quantitative Methods in Social Science“ im siebten Semester als Vorbereitung für die Abschlussarbeit recht spät verortet ist. Eine Verortung im fünften Semester wäre hingegen sinnvoll, um die wissenschaftlichen Methoden bereits zu einem früheren Zeitpunkt einüben zu können.

Besonders positiv hervorzuheben ist der Unterricht in kleinen Gruppen. Dieser ist sowohl bei der Entwicklung der Fähigkeit zu kritischem Denken und Reflexion hilfreich als auch bei der Erfüllung des interdisziplinären Anspruchs. Für die Studierenden ergibt sich zudem die Möglichkeit, in kleinen Gruppen und mit intensivem Feedback an der Entwicklung ihrer fachlichen Fähigkeiten und an ihrer persönlichen Entwicklung zu arbeiten. Zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung trägt nach Ansicht des Gutachtergremiums auch die internationale Atmosphäre am BCB bei.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt insgesamt mit den Studieninhalten überein. Auch der gewählte Abschlussgrad ist passend. Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die Absolventinnen und Absolventen gut für den Arbeitsmarkt befähigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Studierenden, die neben dem Praktikum im Rahmen eines Electives weitere Praktika absolvieren, sollte ermöglicht werden, diese auf ihr Studium anrechnen zu lassen.
- Das Modul „Quantitative Methods in Social Sciences“ sollte vom 7. in das 5. Semester verlegt werden, um die Inhalte des Moduls im Hinblick auf die Bachelorarbeit bereits früher einzuüben.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Anerkennungsregeln sind in § 11 Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Studierende können im dritten Studienjahr für ein oder zwei Semester an einer Partneruniversität studieren. Die Anrechnung der dort erworbenen ECTS-Punkte erfolgt, sofern die Vergleichbarkeit der Lernergebnisse und Qualitätsstandards festgestellt werden kann. Vergleichbarkeit ist dann gegeben, wenn keine wesentlichen Unterschiede in den Lernergebnissen oder Qualitätsstandards festgestellt werden können. Kurse und bewertete Lehrveranstaltungen, die während eines Austauschstudiums absolviert werden, werden im Voraus durch ein Learning Agreement vereinbart. Die Anrechnung erfolgt auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden. Dieser Antrag ist zusammen mit den entsprechenden Unterlagen an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, der vom Akademischen Senat ernannt wird und sich aus dem Kanzler, den Dekanen und drei Professoren zusammensetzt, zu richten. Bei einer Anrechnung gehen die erreichten Noten in den Gesamtnotenspiegel ein, sofern die Notensysteme vergleichbar sind. Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, wird die Arbeit mit "bestanden" bewertet.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Economics, Politics and Social Thought“ (B.A.) haben Zugang zu einer Vielzahl einschlägiger Kooperationen. In jüngster Zeit hat die Hochschule einen Erasmus-Austausch mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Montpellier und mit der Fakultät für Politikwissenschaft der Universität Malmö eingerichtet. Seit 2017 besteht eine Erasmus-Kooperation mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Bologna. Von besonderem Interesse für Studierende der Politikwissenschaft ist die Zusammenarbeit mit dem Bard Globalization and International Affairs Program in New York City, das Studierenden Praktika bei namenhaften, globalen Organisationen vermittelt und ihnen ein breites akademisches Programm zu internationalen Beziehungen und öffentlicher Politik anbietet. Für Studierende der Sozialwissenschaften besteht auch die Möglichkeit, für ein Semester oder ein Jahr an der Central European University zu studieren. Zudem haben bereits einige BCB-Studierende Module an der CEU in Budapest belegt. Eine bereits seit langem bestehende Partnerschaft mit Sciences Po und deren Campus in ganz Frankreich bietet eine weitere Studienmöglichkeit für Bachelorstudierende.

Darüber hinaus können alle Studierenden des BCB das Bard-College-Netzwerk für ein Auslandsstudium nutzen, zu dem neben dem Bard-Annapolis Smolny College / Fakultät für freie Künste und Wissenschaften an der Staatlichen Universität St. Petersburg auch die Al-Quds University (West Bank) und die American University of Central Asia in Bischkek (Kirgisistan) gehören. Weitere verfügbare Erasmus-Partnerschaften bestehen mit dem University College Amsterdam, dem University College Utrecht und dem University College Leiden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die am BCB bestehenden Möglichkeiten, ein Auslandsstudium in den Studienverlauf zu integrieren, werden vom Gutachtergremium als sehr gut eingestuft. Durch das Mobilitätsfenster und die bestehenden Anrechnungsmöglichkeiten, ist dies ohne Zeitverlust möglich.

Da die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft des BCB ohnehin sprachliche und soziale Kompetenzen im interkulturellen Bereich fördert, wird ein Auslandsaufenthalt als weiterer Gewinn in diesem Bereich gesehen.

Die Kooperationen bieten darüber hinaus auch aus fachlicher Perspektive einen Mehrwert für die Studierenden.

Es wurden auch von Seite der Studierenden kein Optimierungsbedarf im Bereich der Mobilität geäußert.

Das Gutachtergremium kommt daher auf der Grundlage der Ausführungen der Hochschule und aufgrund der Gespräche mit den Lehrenden und den Studierenden zu der Einschätzung, dass die Möglichkeiten der Studierendenmobilität als sehr gut zu bewerten sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Das BCB beschäftigt 27 hauptamtliche Lehrende, davon 18 auf professoraler Ebene, die für den Studiengang relevante Lehrbeiträge leisten. 13 hauptamtliche Lehrende widmen den Großteil ihrer Lehrzeit dem sozialwissenschaftlichen Unterricht im Bachelorstudiengang „Economics, Politics and Social Thought“ (B.A), davon wiederum neun auf professoraler Ebene. In jüngster Zeit wurden u.a. eine Professorin für Politik und eine Professorin für Soziologie, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin für Geschichte, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin für Politik und eine Professorin für Makroökonomie eingestellt. Darüber hinaus beschäftigt das BCB durch seine Kooperation mit der Central European University in Budapest jedes Jahr mindestens einen wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Im Jahr 2018 hat sich die sozialwissenschaftliche Fakultät erfolgreich bei der Philipp-Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung beworben, einen Stipendiaten aufzunehmen, der aus Gründen politischer Verfolgung nicht mehr in seinem Heimatland arbeiten kann. Die daraus resultierende Berufung wird durch den Stipendiaten-Rettungsfonds unterstützt und beinhaltet die Durchführung einer Lehrveranstaltung pro Semester.

Die Einstellungsverfahren für Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter des BCB richten sich nach dem Berliner Hochschulgesetz. Die Berufung von Professorinnen und Professoren wird von der Berliner Behörde für Bildung, Jugend und Wissenschaft begutachtet.

Fakultätsmitglieder haben Zugang zu der Unterstützung eines Schreibbüros für Entwicklung und Zuschüsse, die ihnen bei der Beschaffung von Mitteln für die berufliche Weiterbildung und die Teilnahme an Konferenzen behilflich ist. Jedes Fakultätsmitglied erhält außerdem jedes Jahr einen festen Betrag für Weiterbildungsangelegenheiten. Das Fakultätskolloquium unterstützt die Präsentation und das Feedback zur aktuellen Fakultätsforschung, und ein interner Konferenzfonds fördert die Zusammenarbeit der Fakultätsmitglieder des BCB in der Forschung. Ein Sammelband mit dem Titel „The Emergence of Illiberalism“, der von Routledge herausgegeben wird, ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen der sozialwissenschaftlichen Fakultät des BCB und der Hertie-Schule Berlin für eine Konferenz im Frühjahr 2018.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die von der Hochschule angegebenen personellen Ressourcen bewertet das Gutachtergremium als gut, um den Lehrbetrieb des Studiengangs „Economics, Politics and Social Thought“ (B.A.) angemessen sicherzustellen. Die Kapazitätsplanung zur Lehre im Studiengang belegt, dass der Großteil der Lehre von hauptamtlichen Professoren durchgeführt wird. Sowohl das Kerncurriculum als auch die fachlichen Schwerpunkte werden durch Professuren mit einschlägiger Fachexpertise betreut und gelehrt. Die akademische Betreuung der Studierenden durch die Dozenten und Dozentinnen erfolgt engmaschig, jedem Studierenden steht ein Mitglied des Lehrpersonals für die Dauer des Studiums beratend zur Seite. Das Gutachtergremium konnte in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden feststellen, dass es einen sehr guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gibt. Die Studierenden schätzen die sehr gute Betreuung durch die Lehrenden.

Die vorhandenen Maßnahmen zur Personalentwicklung sind ausreichend, Weiterbildungsmaßnahmen werden ebenso durch das BCB unterstützt und gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Das BCB verfügt derzeit über 29 nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für administrative und technische Aufgaben, ein Zuwachs von 12 Personen seit der Erstakkreditierung. Diese sind

verantwortlich für Verwaltung und auch einen reibungslosen Ablauf im Studienalltag, beispielsweise Personal in den Bereichen Immatrikulationsbüro, IT, Kommunikation, Finanzen, Entwicklung, Koordination von Praktika und Auslandsstudium, Bibliothek, Facility Management und studentische Angelegenheiten. 2018 ernannte das BCB zudem einen neuen Leiter der Lernbetreuung, der die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für die Studierenden in spezifischen Aspekten des Programms (Verfassen von Aufsätzen, Fremdsprachenerwerb, quantitative Methoden, unabhängige Forschung) koordiniert.

Das BCB nutzt aktuell elf Gebäude im Berliner Wohnbezirk Niederschönhausen. Sieben davon sind ehemalige Verwaltungsgebäude (Botschaften), die aufgrund ihrer architektonischen Aufteilung besonders als Seminar- und Büroräume geeignet sind, bei einem Gebäude handelt es sich um eine ehemalige Fabrik, die zu Kunststudios und Klassenräumen umgebaut wurde. Auch in anderen Campusgebäuden wurden Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt. Vier Gebäude werden als Wohngebäude mit einigen Klassenzimmern genutzt, als „Commons“- ein Studierendenzentrum mit Bibliothek, Schreibzentrum und Büroräumen von Wohnheimpersonal, aber auch der ärztlichen und psychologischen Betreuung der Hochschule. In einem weiteren Gebäude ist die Cafeteria untergebracht.

Dem Lehrbetrieb stehen insgesamt 28 Räume zur Verfügung, ein Hörsaal, ein Konferenzraum und ein Lehr- und Aufführungsraum.

Das BCB hat eine Bibliothek mit Primär- und Sekundärmaterial eingerichtet, in der die Studierenden Material von Lehrbüchern bis hin zu aktuellen Fachstudien in Wirtschaft, Politik, Soziologie, Geschichte und anderen Bereichen der Geisteswissenschaften finden. Zeitschriften ergänzen dieses Angebot an Monographien, zudem ist ein Online-Zugang zu JSTOR und zu weiterem digitalen Material verfügbar. Weitere elektronische Bibliotheksressourcen sind auch über die Staatsbibliothek Berlin erhältlich.

Alle Gebäude des BCB sind mit WiFi erschlossen. Lese- und Kursmaterial steht den Studenten und Dozenten in einem passwortgeschützten virtuellen Raum zur Verfügung und drei Hochgeschwindigkeits-Kopierer stehen sowohl Studierenden und Dozierenden kostenlos zur Verfügung. Hörsaal, Konferenzraum und die Seminarräume mit einer Kapazität von mindestens 15 Personen verfügen über fest installierte audiovisuelle Geräte. Das Fabrikgebäude verfügt über eine umfangreiche Ausstattung zur Unterstützung der studentischen Arbeit im Zeichen-, Mal-, Video-, Film- und Fotografieunterricht sowie über eine Bildhauerwerkstatt.

Aktuell werden Studiengebühren in Höhe von € 28,350 pro Studienjahr erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Ressourcenausstattung sehr gut geeignet, um **den Studiengang angemessen durchzuführen** zu können. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die BCB über ein gutes Angebot von sächlichen Ressourcen verfügt. Hinsichtlich der technischen

und räumlichen Ausstattung kommt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass das BCB modern und großzügig aufgestellt ist und ein sicherer Studienbetrieb gewährleistet werden kann.

Die Studierenden profitieren von der Unterstützung durch wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal bei der Planung und Entwicklung ihres Studiums, bei außerschulischen Initiativen und bei Entscheidungen im Hinblick auf ein zukünftiges Studium oder berufliches Engagement.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Das Prüfungssystem am BCB folgt der modularen Studiengangsstruktur und umfasst verschiedene Aufgaben und Prüfungsformen. Im Studiengang „Economics, Politics and Social Thought“ (B.A.) sind überwiegend Aufsätze, schriftliche Prüfungen, Präsentationen und kürzere schriftliche oder mündliche Analysen des Kursmaterials vorgesehen. Zur Bewertung eines Moduls werden häufig studienbegleitende Prüfungen in Form von Essays oder Tests in den frühen Semesterphasen der ersten beiden Studienjahre integriert; zum Ende eines Semesters hin sowie in fortgeschrittenen Modulen werden umfangreichere Hausarbeiten oder Klausuren eingesetzt, um auf die Bearbeitung der Bachelorthesis vorzubereiten.

Das Modulhandbuch enthält detaillierte Informationen über die Bewertungsstruktur jedes Moduls. Module, die einen praktischen oder nichtakademischen Anteil enthalten, können die Teilnahme an Workshops, die Präsentation individueller studentischer Projekte oder andere praktische Aufgaben umfassen.

Die Studien- und Prüfungsordnung enthält allgemeine Informationen zu Prüfungsmodalitäten, Prüfungsausschuss und Ausnahmeregelungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist für den Bachelorstudiengang „Economics, Politics and Social Thought“ (B.A.) insgesamt gut geeignet. Die Studierenden äußerten sich über das Prüfungssystem positiv, auch über die Prüfungsdichte und insbesondere über die Prüfungsorganisation. Die Kommunikation von Prüfungsterminen und Prüfungsinhalten erfolgt gegenüber den Studierenden rechtzeitig und transparent. Die Prüfungstermine werden den Studierenden früh im Semester veröffentlicht, wodurch eine gute Planbarkeit gewährleistet wird.

Die im Studiengang „Economics, Politics and Social Thought“ (B.A.) eingesetzten Prüfungen (von klassischen Klausuren, über creative writing, bis hin zu kleineren Forschungsprojekten, die eigenständig

durchgeführt werden) sind kompetenzorientiert ausgestaltet, die Varianz an eingesetzten prüfungsformaten gewährleistet ein Abprüfen unterschiedlicher Kompetenzen. Die Prüfungen werden grundsätzlich modulbezogen durchgeführt. Dass in einigen Modulen auch semesterbegleitende Aufgaben vorgesehen sind, unterstützt den kontinuierlichen Lernprozess der Studierenden und ist stimmig mit dem Lehrformat in Kleingruppen.

Durch den am BCB vorherrschenden guten Dialog zwischen Lehrpersonal und Studierenden geschieht eine kontinuierliche Überprüfung der Prüfungsformate bereits auf informeller Ebene, eine perspektivische Weiterentwicklung erfolgt im Rahmen der Studiengangsentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Ein charakteristisches Merkmal des Bachelorstudiengangs „Economics, Politics und Social Thought“ (B.A.) ist die Organisation des Lehrangebots in kleinen Seminargruppen, die hauptsächlich von Professoren unterrichtet werden. Dies soll eine enge Betreuung und Unterstützung des Fortschritts der Studierenden ermöglichen. Konstitutiv ist auch, dass jedem Studierenden ein akademischer Berater (professoral oder auf Basis akademischer Mitarbeit) zugeteilt wird, der während des gesamten Programms bei der Kurswahl, der zukünftigen Ausrichtung und dem Selbststudium beratend zur Seite steht.

Ein weiteres spezifisches Merkmal des BCB ist, dass aus seiner geringen Größe, aber auch aus seinem Charakter als „Undergraduate“-Institution die Bereitstellung umfangreicher Beratungs- und Betreuungsdienste entstanden, die den Studierenden beispielsweise bei Unterkunft, Krankenversicherung, Visabestimmungen oder der Suche nach medizinischer Betreuung in Deutschland helfen. Für alle Studierenden im ersten und zweiten Studienjahr stellt das BCB Unterkünfte auf dem Campus zur Verfügung.

Prüfungszeiträume und Abgabefristen werden mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf angekündigt. Nach Aussage der Hochschule wird bei der Prüfungsplanung auf ein überschneidungsfreies Prüfungsangebot geachtet. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, in einigen Modulen besteht diese Prüfung aus mehreren Teilprüfungen. Nicht bestandene Module können laut § 12 der Prüfungsordnung an geeigneter Stelle im Studienverlauf wiederholt werden.

Der im Studiengang veranschlagte Workload ist regelmäßig Gegenstand der Lehrveranstaltungsevaluationen wie auch der semesterweise stattfindenden Gespräche zwischen Lehrpersonal und Studierenden.

Großer Wert wird zudem auf die Organisation der Studieneinstiegsphase gelegt: Für die Erstsemesterstudierenden findet zu Beginn des Studiums eine Einführungs- und Orientierungsveranstaltung statt, in deren Rahmen u. a. der Studiengang, die Lehrenden, die Räumlichkeiten und Einrichtungen vorgestellt werden. Des Weiteren werden Fragen zu Studienverlauf, Prüfungen, Lehrveranstaltungsplan etc. geklärt und den Studienanfängerinnen und -anfängern verwaltungstechnische Abläufe, studiengangspezifische Belange und die Tätigkeiten der Hochschulgremien vermittelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für das Studienprogramm klar geregelt sind. Die Studierenden berichteten, dass die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Lehrenden sehr gut erreichbar sind und beurteilten die Betreuung insgesamt als individuell und sehr gut. Wiederholungsprüfungen können zeitnah abgelegt werden. Die Prüfungstermine und Semesterpläne werden den Studierenden ausreichend früh mitgeteilt. Eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ist durch den Studienverlaufsplan sichergestellt. Insgesamt kommt das Gutachtergremium überein, dass die Prüfungsbelastung angemessen ist.

Der Studiengang ist gut durchdacht aufgebaut. Der Abschluss in der Regelstudienzeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums möglich. Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums gewährleistet. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gegeben.

Im Gespräch mit Studierenden und Lehrpersonal wurde deutlich, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen überschneidungsfrei angeboten werden. Auch kommt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass der Workload der Module weitgehend plausibel durch ECTS-Punkte abgebildet wird. In den Gesprächen mit Studierenden, Lehrpersonal und Hochschulleitung wurde deutlich, dass Unklarheit hinsichtlich der Frage mit Fehlzeiten besteht, da nicht allen Studierenden bekannt ist, dass im Fall von Krankheit natürlich keine Anwesenheit in den Modulen erforderlich ist. Hier sollten die Regelungen klar und transparent kommuniziert werden. Generell bestätigten die Studierenden aber, dass über die Studienberatung eine individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt ist.

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbücher u. a.) liegen in verabschiedeter Form vor und sind verabschiedet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilananspruch

(Nicht einschlägig)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums wird von den Forschungsschwerpunkten der Professorenschaft geprägt, die ihrerseits das Ziel des Programms widerspiegeln und akademische Forschung mit aktuellen Fragestellungen und professionellem Engagement im öffentlichen und privaten Sektor verbinden. Im Fokus der Forschung stehen Themen der öffentlichen Politik, der Umwelt- und Makroökonomie, der Demokratietheorie, Urbanismus und Globalisierung, der Wandel von Staatlichkeitsformen sowie die Zukunft von Arbeit und Arbeitspraktiken. Soziologische Themen beschäftigen sich mit der Migrationsforschung und der Politik des Nahen Ostens. So sollen jüngste methodologische Debatten und aktuelle Herausforderungen stets als Teil des Curriculums in die Lehre einfließen und die Aktualität der Lehrinhalte gewährleisten. Neben laufenden Forschungsaktivitäten und Publikationen wird den Dozierenden der Besuch nationaler und internationaler Konferenzen und der damit einhergehende Austausch mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglicht, auf diese Art gewonnene Erkenntnisse sollen wiederum in die Lehre einfließen.

Ein weiterer fachlicher Austausch entsteht durch die Gegebenheit, dass die Studiengangsverantwortlichen auch Mitglieder des Lehrplankomitees des Bard College Berlins sind.

Die Einbindung von Unternehmen in den Studiengang durch Forschungsprojekte und Lehrbeauftragte gewährleistet einen hohen Praxisbezug.

Die Fachschaft verwaltet ein Budget im Zusammenhang mit der Gründung von Studentenclubs und -gesellschaften und organisiert die Beteiligung der Studierenden an hochschulweiten Konferenzen und Orientierungsveranstaltungen. Ein Studentenparlament schafft auch ein Forum für alle Studentenvertreter über die Verwaltungsstrukturen der Hochschule, um Feedback und Vorschläge für zukünftige Pläne auszutauschen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die von der Hochschule beschriebenen Mechanismen zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Curriculums entsprechen den Zielen des Programms und werden durch die fachlichen Schwerpunkte der Fakultät geprägt und sind aus Gutachtersicht geeignet, die, um die Aktualität der Lehrinhalte sicherzustellen. Auf Hochschulebene wird die Qualität der Lehre und ihre fachliche Aktualität unter anderem durch die

Einbindung in das Bard-Netzwerk sichergestellt (neben dem Bard College in Annandale-on-Hudson, USA, sind weitere Institute und Colleges zusammengeschlossen, darunter die Al-Quds University, West Bank, und die American University of Central Asia in Bishkek, Kirgistan). Die Inhalte des Studienprogramms bewertet das Gutachtergremium im Wesentlichen aktuell und entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Es existieren lang etablierte Prozesse zur Sicherstellung der Aktualität der Curricula.

Auch bietet das BCB Kurse in Kooperation mit anderen Hochschulen im wissenschaftlichen Umfeld an, was in Zukunft weiter verstärkt werden könnte. Diesen Austausch auf akademischer Ebene sieht das Gutachtergremium als gewinnbringend an. Gleiches gilt für Forschungsaktivitäten, Publikationen sowie den Besuch von Fach-Konferenzen, um neue Themen und Ansätze ins Curriculum aufnehmen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.1 Berücksichtigung ländergemeinsamen Standards in Lehramtsstudiengängen
(Nicht einschlägig)

2.3.2 Überprüfung struktureller und konzeptioneller Kriterien in Lehramtsstudiengängen
(Nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Das *Registrar's Office*, eine zentrale Studierenden-Verwaltungsstelle, ist das Zentrum der Datenerfassung und -archivierung sowie des Datenschutzes für die Studiengänge des BCB. Dort werden auch die im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen am Ende jedes akademischen Jahres stattfindenden Befragungen ausgewertet. Im Rahmen dieser Befragungen werden Arbeitsbelastung, Lehrinhalte und Dozent bzw. Dozentin bewertet. Anhand dieser Daten wird jedem Fakultätsmitglied zusätzlich zu den akkumulierten Evaluationsantworten ein statistischer Überblick über die Unterrichtsergebnisse zur Verfügung gestellt. Sowohl die statistischen Ergebnisse als auch die Rückmeldungen werden in jährlichen individuellen Fakultätsbewertungen mit dem Dekan und dem stellvertretenden Dekan besprochen.

Weitere Befragungen erhebt die Fakultät in den wichtigsten Phasen des Studiums: nach dem Einführungsprogramm, bei der Moderationsprüfung am Ende des zweiten Jahres und nach der Einreichung der Abschlussarbeit; diese Daten werden vom Lehrplankomitee überprüft und ggf. Änderungen des Programms abgeleitet.

Das BCB ist auch bemüht, die Alumni in die Studiengangsentwicklung einzubeziehen. Aus den Befragungen geht hervor, wie viele Absolventen bzw. Absolventinnen beispielsweise ein weiterführendes Studium aufnehmen. Regelmäßige Alumni-Umfragen, Treffen und Konferenzen stellen sicher, dass deren Feedback zur Qualitätsentwicklung des Programms und zur beruflichen Relevanz erhalten bleibt.

An externer Evaluation profitiert das BCB abgesehen von Akkreditierungsverfahren und der Aufsicht durch den Berliner Senat von der Überprüfung ihrer Programme, Personal- und Entwicklungspläne durch das *Academic Advisory Board* (der einmal jährlich zusammentritt) und den Hauptausschuss, der zweimal pro Semester zusammentritt. Das *Academic Advisory Board* ist dafür verantwortlich, dass alle Qualitätsprüfungsmechanismen durchgeführt und umgesetzt werden; das *Board of Governors* überprüft die Entwicklung des Profils und der strategischen Ausrichtung der Hochschule. Das *Board of Governors* hat die oberste Aufsicht über die Bewertung der Qualitätskontrollprozesse.

Das *Curriculum Committee* stellt sicher, dass alle wichtigen Komponenten des Programms bei der Änderung oder Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Das *Studies Committee* ist hingegen verantwortlich für Rückmeldungen der Studierenden zu sammeln und zu sammeln sowie die Ergebnisse der Beratung mit der Studienkommission zu dokumentieren und der Studierendenschaft mitzuteilen. Das *Studies Committee* steht unter studentischer Leitung und die Mitglieder werden von den Studierenden gewählt. Es tagt zweimal pro Semester mit dem *Curriculum Committee*, um das Feedback der Studierenden zum Programm zu diskutieren, Vorschläge für zusätzliche Angebote und Ausrichtungen zu unterbreiten und Beschlüsse zu formulieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfolgt ein Qualitätsmanagement, das alle Qualitätsaspekte sicherstellt und gewährleistet. Das damit einhergehende systematische Monitoring aus Zielsetzung und Zielerreichung befasst sich mit der statistischen Auswertung von Daten, um neue inhaltliche Entwicklungen in das Studienprogramm zu integrieren, die materielle Ausstattung der Hochschule zu sichern und den Lehrenden in allen didaktischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Umsetzung dieser Qualitätsziele besteht in der Auswahl von Lehrpersonal gemäß des Berliner Hochschulgesetzes, einem strukturierten Einstellungsverfahren für externe Lehrbeauftragte sowie der umfassenden Evaluierung des Hochschulstudiums durch Studierende und Absolventen. Das Evaluationssystem fördert daher die kontinuierliche Verbesserung des Curriculums sowie die Qualifikation der Lehrenden. Vor diesem Hintergrund werden alle Module regelmäßig evaluiert. Auch eine Absolventen- und Absolventinnenbefragung findet statt.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen dienen daher der stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität und Studierbarkeit. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation am Ende des Semesters erhoben, entsprechende Fragen hierzu sind in den Fragebögen vorhanden und wurden in den Gesprächen erläutert. Die Studierenden werden von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen.

In den Gesprächen stellte sich jedoch heraus, dass die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse von den Dozierenden an die Studierenden nicht umfassend erfolgt, weshalb das Gutachtergremium zu der Einschätzung kommt, dass Evaluationsergebnisse den Studierenden verstärkt präsentiert werden sollten.

Das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden wird als respektvoll und vertrauensvoll wahrgenommen - eine Basis, die konstruktive Gespräche fördert. Die gewählten Evaluationsinstrumente werden den Herausforderungen und Ausbildungsansprüchen des Studiengangs „Economics, Politics und Social Thought“ (B.A.) gerecht.

Die Hochschule verfolgt eine kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagements. Auch ist festzuhalten, dass die Hochschule klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung der Lehre umsetzt. Dies wirkt sich positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs „Economics, Politics und Social Thought“ (B.A.) aus, sowohl bezüglich der Aktualität der Lehre sowie der didaktischen Qualität der Lehre.

Insgesamt sind aus Sicht des Gutachtergremiums adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs definiert und vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Rückkopplung der Lehrevaluationen an die Studierenden sollte umfassend umgesetzt werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Durch seine Antidiskriminierungspolitik verpflichtet sich das Bard College Berlin zur Chancengleichheit für alle Bewerber und Studierende. Akademisches Personal wie Verwaltungspersonal, das an der Auswahl neuer Studenten beteiligt ist, erhält zu Beginn eines akademischen Jahres eine Richtlinie, in der die

Zulassungskriterien der Hochschule und seine Zielsetzung zur Einbeziehung unterrepräsentierter Gruppen und Regionen auf dem Campus überprüft werden.

Nach eigenen Angaben sichert das BCB Studierenden bei längerfristigen oder chronischen Krankheiten, Studierenden mit Behinderungen und Studierenden in Elternzeit eine Unterkunft auf dem Campus. Entsprechende Anträge werden dem *Registrar's Office* vorgelegt; dieses erstellt zudem entsprechende Richtlinien zur Anpassungen der Prüfungs- oder Unterrichtsmodalitäten für die betroffene Person. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Genehmigung der Richtlinien, die dann an das Lehrpersonal weitergegeben werden. Im Falle einer vorübergehenden Unfähigkeit zur Fortsetzung des Studiums kann einem Studenten eine Beurlaubung gewährt werden. In diesem Fall unterstützen Studienberatung und die gesundheitliche Beratungsstelle betroffene Personen bei der Wiedereingliederung in das Studium nach der Beurlaubung. Das Recht auf Anpassung der Prüfungsform oder –dauer aufgrund besonderer medizinischer Gegebenheiten ist in § 17 (1) der Prüfungsordnung festgehalten.

Das BCB hat eine Reihe von Maßnahmen eingeführt, um die gleichberechtigte Teilnahme von Studierenden aus benachteiligten Verhältnissen oder Hintergründen zu gewährleisten. Insbesondere das Programm für internationale Bildung und sozialen Wandel bietet volle Stipendienunterstützung für Studierende aus Ländern, in denen bspw. politische Krisen die aktuellen und längerfristigen Bildungs- und Karriereaussichten schwerwiegend beeinträchtigen. Auch bestehen Kooperationen mit besonderen Vorbereitungsprogrammen wie auch ein eigenes Pilotprojekt in Form eines Blended-Learning-Kurses, der sicherstellen soll, dass Studierende, die sich für ein deutsches Hochschulprogramm bewerben, über die notwendigen Grundlagen und Fähigkeiten verfügen.

Der dreiwöchige Einführungskurs „Language and Thinking“, der für alle Studienanfängerinnen und –Anfänger obligatorisch ist, soll Diskrepanzen überbrücken, die bei einer Gruppe von Studierenden aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe auftreten können, Diskriminierung vorbeugen und gleiche Chancen auf das erfolgreiche Absolvieren des Studiums für alle Studierenden sicherstellen. Während des Studiums stehen den Studierenden fachliche Unterstützung wie auch Workshops zur Organisation und Planung ihres Studiums zur Verfügung. Darüber hinaus organisiert das BCB Diversitäts- und Anti-Diskriminierungs-Workshops für alle Studierenden und Mitarbeitenden.

Das Lehrpersonal ist stets angehalten, eine respektvolles Lernumfeld zu schaffen und Studierende bei Schwierigkeiten individuell zu beraten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Gleichstellung sieht die Hochschule neben Lehre und Forschung als eine wichtige Aufgabe an. Das Gleichstellungskonzept wird nach Ansicht des

Gutachtergremiums sehr gut angewendet. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging deutlich hervor, dass die Beantragung von Urlaubssemestern und Härtefallanträgen an der Hochschule kein Problem ist.

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird dem Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit am BCB insgesamt ausreichend Rechnung getragen. Es sind keine Defizite erkennbar; Konzepte zur Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind in den entsprechenden Ordnungen verankert und werden umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

(Nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund aktueller Gegebenheiten fand das Akkreditierungsverfahren am 18. März 2020 im Rahmen einer Online-Konferenz zwischen BCB und Gutachtergremium statt. Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Berlin - (BlnStudAkkV) inkl. Begründung.

3 Gutachtergruppe

- Professor Dr. Johannes Marx, University of Bamberg, Chair of Political Theory.
- Professor Dr. Thomas Wein, Leuphana University Lüneburg, Professorship for Economics, in Particular Economic Policy
- Professor Dr. Ingo Geishecker: Europa Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Chairholder for Microeconomics
- Justus Lenz, Friedrich-Naumann-Stiftung, Referent für Wirtschaft und Finanzen, Themenmanagement und Politikberatung
- Christopher Bohlens, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Studium der Volkswirtschaftslehre mit Nebenfach Politikwissenschaft (B.Sc.) an der Leuphana Universität Lüneburg sowie Rechtswissenschaften (LL.B.) an der Fernuniversität Hagen

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung „Erfolgsquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	1	0	0	13	7	54	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	20	8	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	24	10	42	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	22	14	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	21	13	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	8	2	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	101	49	49	14	7	50	0	0	0	0	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	11	5	0	0	0
WS 2018/2019	1	0	0	0	0
SS 2018	2	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	2	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	16	5	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	3	13	0	0	16
WS 2018/2019	1	0	0	0	1
SS 2018	1	1	0	0	2
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	2	0	0	0	2
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	7	14	0	0	21

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Sonstige Angaben seitens der Hochschule

Sonstige Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiengang gewechselt ¹⁾	Studium abgebrochen ¹⁾	Studenten/-innen exmatrikuliert ²⁾
(1)	(2)	(3)	(4)
SS 2019	1	2	0
WS 2018/2019	0	5	0
SS 2018	2	2	0
WS 2017/2018	1	7	1
SS 2017	2	0	1
WS 2016/2017	2	1	1
SS 2016	0	1	0
WS 2015/2016	1	0	0
SS 2015	1	0	0
WS 2014/2015	0	0	0
SS 2014	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0
SS 2013	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0
Insgesamt	10	18	3

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	18.03.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	29.09.2015
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Verwaltung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen

sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberufli-

chen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)